

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/651
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

22.01.2014

Rat

06.02.2014

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Rosendahl
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember
2013**

FB/Az.: I / 022.221

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: Rat, 19.12.2013, TOP 8 ö.S., Nr. VIII/644

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/651 enthaltene Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen haben mit Schreiben vom 06. Dezember 2013 einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt. Der Antrag, der als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, wurde durch den Gemeinderat Rosendahl am 19. Dezember 2013 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Zur Umsetzung des Antrages wird vorgeschlagen, § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung neu zu fassen und den bisherigen Absatz 5 als künftigen Absatz 6 festzusetzen.

Bei der Formulierung des künftigen Absatzes 5 wurde der Empfehlungsvorschlag der Fraktion an eine praktikable Lösung, verbunden mit einer zeitnahen Einreichung etwaiger Änderungswünsche, angepasst.

Für die Änderung der Geschäftsordnung wird folgender Formulierungsvorschlag unterbreitet:

„Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl vom 16. Dezember 2004, geändert durch Beschluss des Rates vom 26. November 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Niederschriften sind möglichst in der jeweils folgenden Sitzung des Rates durch Zustimmung zu genehmigen.

Änderungswünsche zur Niederschrift sind spätestens 3 Tage vor der jeweils nächstfolgenden Sitzung, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Niederschrift, schriftlich dem/der jeweiligen Schriftführer/in einzureichen. Über die Änderungswünsche entscheidet der Rat vorab einzeln durch Mehrheitsbeschluss in der nächstfolgenden Sitzung, soweit diese nicht bereits von dem/der Schriftführer/in erledigt werden konnten. Sodann erfolgt die Abstimmung über die gesamte Niederschrift.

2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Soweit in § 24 Abs. 5 lediglich die Formulierung „Rat“ gewählt wurde ist anzumerken, dass nach § 26 die Geschäftsordnung für die Ausschüsse entsprechende Anwendung findet.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2013